



Anmeldung für die offene Ganztagschule (Nachmittagsbetreuung) im Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben zur Anmeldung für die offene Ganztagschule aufmerksam durch und füllen Sie die Erklärung auf der Rückseite aus. Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind im kommenden Schuljahr an **mindestens zwei Nachmittagen** am Betreuungsangebot der Schule teilnimmt, tragen Sie bitte den Namen der Schülerin/des Schülers ein und Sie haben damit Ihr Kind angemeldet. **Diese vom Gesetzgeber geforderten zwei Nachmittage können problemlos mit Wahlfächern kombiniert werden.** Wenn Ihr Kind nicht an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen soll, so bestätigen Sie bitte Ihre Kenntnisnahme ebenfalls mit Ihrer Unterschrift.

Eine Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung ist nur möglich, wenn mit der Anmeldung auch die „**Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht**“ unterschrieben abgegeben wird.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind ein warmes Mittagessen erhält. Hierzu finden Sie die Anmeldung unter Punkt 2.

Das Mittagessen ist selbstverständlich auch für Schüler möglich, welche ein Wahlfach besuchen, jedoch nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen. Dieser Service kann jederzeit nachgebucht werden.

gez. Johannes Pfann (RSD)

gez. Wolfgang Steidl (RSK)

gez. Christa Huttner (Förderverein)

Rechtliche Grundlage des Angebots der offenen Ganztagsbetreuung

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.
3. Uns ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der Realschule Rottenburg.

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten:

Name der/des Schülerin/Schülers

aktuelle Klasse

1. Anmeldung zur offenen Ganztagsschule

Die Schülerin/der Schüler **nimmt an der Nachmittagsbetreuung teil** und wird hiermit verbindlich für die offene Ganztagsschule an der Staatlichen Realschule Rottenburg für das Schuljahr 2026/27 angemeldet. Die Tage können im September noch geändert werden. Sie gelten aber für die ersten zwei vollen Schulwochen.

Er/Sie wird das Angebot an (mindestens zwei!) folgenden Tagen in Anspruch nehmen:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

Name der/des Erziehungsberechtigten

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon/Handy

Email-Adresse

2. Anmeldung zum Mittagessen

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die Teilnahme am warmen Mittagessen (**€ 5,00 / Tag**) an folgenden Tagen angemeldet:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

Auch diese Tage können im September geändert werden. Bitte beachten Sie hierzu die Abrechnungsmodalitäten auf unserer Homepage.

3. Bezahlung des Mittagessens

Bitte füllen Sie zur Bezahlung des Mittagessens vorab das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat aus.

4. Keine Teilnahme an der offenen Ganztagsbetreuung

Die Schülerin/der Schüler **nimmt nicht an der Nachmittagsbetreuung teil.**

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

ABGABETERMIN: 30. April 2026 beim Klassenleiter



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse (neuen Schuljahr): _____

Anschrift: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Telefonnummer: _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Fördervereins der Staatlichen Realschule Rottenburg“, die an der Realschule Rottenburg eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes, und
- die Schulleitung

der Realschule Rottenburg im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2026/2027.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Diese Erklärung erlischt automatisch beim Ausscheiden aus der OGTS.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r